

AnsprechpartnerInnen ...



Der Vorstand

1. Vorsitzender	Peter Börjes
2. Vorsitzender	Heinz Hugen
Kassenwart	Jörg Wienekamp
Abschnittsleiter	Hermann de Boer Monika Folkerts

Der Vorstand ist erreichbar per E-Mail unter

kgv.borssum@gmx.de

oder telefonisch unter 04924 – 94 96 371

Unkosten ...

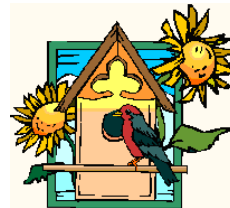
Aufnahmegebühr für Pächter einer Parzelle einmalig 150,00 €
(darin enthalten ist der Mitgliedsbeitrag im Aufnahmejahr)

Jährlich:

Mitgliedsbeitrag je Pächter	33,00 €
Mitgliedsbeitrag andere	12,00 €
Pacht, Wasser, Strom, Versicherung, Umlagen je nach Gartengröße und Umfang	ca. 140,00 €

Der Kleingärtner ist in seinem Denken und Handeln dem Natur- und Umweltschutz verpflichtet.

Er achtet und respektiert jedes Lebewesen.



Stand: März 2019

Kleingartenbauverein Borssum e.V. 1917

Heimaterde



Informationen für Interessierte an einem Kleingarten

Wykhoffweg 70
26725 Emden

www.heimaterde-emden.de

Sie sind interessiert ...

... und möchten in unserer Kleingartenanlage einen Kleingarten erwerben.

Mit dieser kleinen Einführung möchten wir Ihnen ein paar Informationen über den Verein sowie die kleingärtnerische Nutzung an die Hand geben.

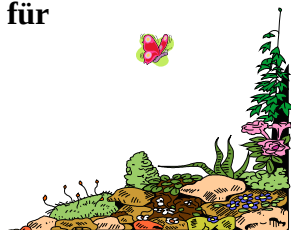
Der Kleingartenbauverein Borssum e.V. ist ein kleiner Verein, der seinen Sitz in Emden-Borssum hat. Er gehört dem Landesverband der Gartenfreunde Ostfriesland an und unterhält eine Dauergartenanlage mit dem Namen „Heimaterde“.

Der Verein verfügt über 51 Dauergärten. Diese befinden sich innerhalb eines geschlossenen Geländes am Wykhoffweg. Hier befindet sich an zentraler Stelle auch das Vereinsheim. Es ist das Zentrum des Vereinslebens, in dem sich die Gruppen des Vereins treffen und weitere Aktivitäten während des Jahres stattfinden.

Auf unserer Homepage im Internet erhalten Sie weitere Informationen.

Untereinander sprechen wir von Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, wir duzen uns und versuchen – jeder auf seine Art – unser schönes Hobby zu pflegen. Dabei sollte ein wichtiger Leitsatz heißen:

Toleranz, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung für einander.



Ohne Regeln geht es nicht ...

... leider auch nicht in einem Kleingartenverein. Grundlage ist das Bundeskleingartengesetz. Dieses regelt, dass ein Kleingarten

- ausschließlich zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf
- sowie zur Erholung

dienen soll. **Beide Voraussetzungen** müssen gegeben sein. Die alleinige Nutzung des Kleingartens zur Erholung würde die Vergünstigungen (keine steuerlichen Abgaben, niedriger Pachtzins) aufheben. Daher muss 1/3 der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein.

Ferner darf die **Grundfläche der Laube 24 m²** nicht übersteigen. Dazu gehören auch die dauerhaft überdachten Freisitzflächen.

Der **Vorstand** als gewählte Vertretung der Mitglieder ist dazu verpflichtet darauf zu achten, dass die Bestimmungen der gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

In diesem Sinne müssen zum Beispiel **bauliche Veränderungen** im Kleingarten immer beim Vorstand beantragt werden – **bevor** (um)gebaut wird. Besser vorher fragen als hinterher Veränderungen kostspielig rückgängig machen zu müssen.

Alle Pächter müssen 12 **Gemeinschafts-arbeitsstunden** im Jahr verrichten. Die ersten sechs Stunden bis Ende Juni, die restlichen sechs Stunden bis Mitte Oktober.

Hier ist was los ...

... zur Zeit haben wir folgende Treffpunkte im Verein:



Frühschoppen

- Sonntagvormittags 10.00 – 12.00 Uhr (Vereinsheim)



Frauenfrühstück

- am 1. Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr (Vereinsheim)



Rentnertreff

- 14-tägig am Donnerstag ab 10.00 Uhr (Vereinsheim)



Preisskat

- am 2. Freitag im Monat ab 19.00 Uhr (Vereinsheim)

Im Laufe des Jahres gibt es ferner noch das Osterfeuer, Sommerfest, Erntedankfest, Weihnachtsfeier, Boßeln und einiges mehr.

Im Aushangkasten am Eingang der Kleingartenanlage und auf der Homepage wird stets aktuell informiert.